



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/12/3 92/18/0084

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 03.12.1992

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

Norm

KJBG 1987 §11 Abs1;

KJBG 1987 §15;

Rechtssatz

Sind nach den Dienstplänen Ruhepausen nicht von vornherein festgelegt, so können diese nicht als Ruhepausen iS& 15 KJBG 1987 gewertet werden (Hinweis E 29.6.1992,92/18/0169).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992180084.X01

Im RIS seit

03.12.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at